

ELTERNINFORMATION

Liebe Eltern,

seit dem 8. Mai 2020 gilt im Land Brandenburg die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Diese Verordnung wurde am 19. Mai 2020 geändert. Die Träger von Kindertageseinrichtungen erhielten am 20. Mai 2020 diese Änderungen zur Kenntnis.

Eine der wesentlichen Änderungen ist, dass neben der bestehenden Notfallbetreuung ab dem 25. Mai 2020 der eingeschränkte Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden kann.

Hierbei sind jedoch wesentliche Aspekte zu beachten und für die Träger und für das Personal von Kindertageseinrichtungen bindend.

Die Kindertageseinrichtungen hatten nicht die Möglichkeit, sich vom Zeitpunkt der Verkündung dieser Änderung bis zum Inkrafttreten sowohl organisatorisch als auch personell ausreichend vorzubereiten.

Somit kann es sein, dass Ihre Kindertageseinrichtung nicht alle Erwartungen und Wünsche hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang der Betreuung berücksichtigen bzw. diesen entsprechen kann.

Ihre Kitaleitung und Ihre Erzieher/-innen sind bemüht, unter Berücksichtigung aller gesetzlichen, organisatorischen und personellen Vorschriften für so viele Kinder wie möglich die Betreuung zu sichern.

Bitte seien Sie mit Ihrer Kitaleitung und Ihren Erziehern/-innen nicht böse!

Vielleicht haben Sie Fragen oder Unklarheiten?

Scheuen Sie sich nicht, sich direkt an den Landkreis Barnim zu wenden.

Kontaktadresse:

Landkreis Barnim
Jugendamt
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Email: Dez2-S2@kvbarnim.de